

## **Beschluss des Akkreditierungsrates**

Antrag: 10 014 018  
Studiengang: Internationales Handelsmanagement, M.Sc.  
Hochschule: Hochschule Bochum - University of Applied Sciences  
Studienort/e: Bochum  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

## **Entscheidung**

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Hochschule muss gewährleisten, dass das Diploma Supplement in der aktuellen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung auch in englischer Sprache verwendet wird. (§ 6 Abs. 4 StudakVO)

Auflage 2: Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Rahmen des Curriculums eine systematische organisatorische und inhaltliche Verzahnung des hochschulischen und betrieblichen Lernorts stattfindet. Die Verzahnungselemente müssen in geeigneter Form in den Studiengangsunterlagen verankert werden. Im Rahmen der hochschuleitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung muss diese inhaltliche Verzahnung zudem in einer hinreichenden Verbindlichkeit (beispielsweise über Kooperationsverträge) von den Partnerunternehmen eingefordert werden. Alternativ ist von einer Verwendung des Profilvermerks "dual" auch und gerade in der Außendarstellung zukünftig abzusehen. (§ 12 Abs. 6 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

## **Begründung**

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

### **Auflage 1**

Die Hochschule hat im Rahmen der Aufлагenerfüllung ein überarbeitetes Diploma Supplement in englischer Sprache vorgelegt, das der aktuellen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung entspricht.

### **Auflage 2**

Die Hochschule hat im Rahmen der Auflagenerfüllung mitgeteilt, dass von einer Verwendung des Profilvermerks "dual" in der Außendarstellung zukünftig abgesehen wird. Zum Nachweis legt die Hochschule einen Screenshot der in der Erstbehandlung bemängelten Webseite vor und weist die Überarbeitung nach (<https://www.hochschule-bochum.de/ihm/> [08.02.2024]).

